

27. Juni 1968

DZ/gb

Notiz über den Stand der Verhandlungen betreffend die
Revision der Schifffahrts- und Hafensordnung für den Bodensee

Schon seit Jahren hatte die Bundesrepublik Deutschland die Revision der technischen Bestimmungen verlangt. Aus verschiedenen Gründen hatte sich aber die Aufnahme der Verhandlungen verzögert, und erst im Laufe des Jahres 1967 traten die Delegationen erstmals in Bonn offiziell zusammen, nachdem bereits vorher Expertengespräche stattgefunden hatten. Es wurde die Einsetzung einer technischen Arbeitsgruppe beschlossen, die die sich aus der technischen Entwicklung ergebenden Änderungen der technischen Vorschriften vornehmen sollte. Ausserdem wurde eine juristische Arbeitsgruppe geschaffen, die sich mit der Neufassung der Vertragstexte abgeben sollte.

An der Bonner Sitzung hatte ich als Leiter der schweizerischen Delegation erklärt, dass in bezug auf die auf dem See vorgenommenen Kontrollen nur eine Lösung denkbar sei, die nicht mit dem von der Schweiz von jeher vertretenen Prinzip der Realteilung (Grenze in der Seemitte) in Widerspruch stehe, während vor allem Oesterreich im umgekehrten Sinne erklärt hatte, dass es nach wie vor an der Kondominiumstheorie festhalte und keiner Lösung zustimmen könne, die dieser Theorie widerspreche. Man war sich zunächst nur einig darüber, dass eine zu treffende Lösung die kontroverse Frage der Hoheitsrechte offenlassen müsse, was im Grunde genommen die Quadratur des Kreises bedeutet.

Das Plenum trat seither nicht mehr zusammen. Dagegen versuchte die juristische Arbeitsgruppe (Leiter der schweizerischen Seite Herr Dr. Ischer vom Amt für Verkehr), Vorschläge über die Kontrollfrage, vor allem die Ausübung der Polizeihochheit auf dem See, auszuarbeiten. Dabei hat sich leider die schweizerische Gruppe, ohne die in Bonn gemachten Vorbehalte neuerdings zu wiederholen, etwas zu weit vorgewagt und selber auch Vorschläge gemacht, die vom Gesichtspunkt der Realteilung aus für uns kaum mehr annehmbar wären.

Nachdem Herr Minister Bindschedler anlässlich des Besuches von Aussenminister Waldheim, ohne vorher mit mir Rücksprache genommen zu haben, erklärt hatte, man müsse diese Verhandlungen wohl als gescheitert abbrechen, war natürlich die österreichische Seite umso mehr alarmiert, als man von seiten aller drei Delegationen ehrlich bemüht war, zu einem Kompromiss zu gelangen. Bereits vor der Erklärung von Herrn Prof. Bindschedler hatte ich mich mit den zwei Delegationschefs in Verbindung gesetzt und sie zu einer Sitzung zusammengerufen, die aus technischen Gründen erst am 20. Juli stattfinden konnte.

Während die österreichische Delegation an Vorwürfen gegenüber der angeblichen schweizerischen Sinnesänderung nicht sparte, zeigte der deutsche Delegationschef mehr Verständnis, indem er durchblicken liess, dass seine Delegation in der Honeitsfrage im Grunde genommen keiner der beiden Theorien den Vorzug gebe, sondern dazwischen stehe. Es wurde nun vereinbart, dass die Schweiz den anderen Delegationen neue Vorschläge unterbreitet. Zu diesem Zweck werden wir auch die Kantone konsultieren müssen. Es ist in Aussicht genommen, dass - wohl im Spätherbst - die Delegationschefs zusammen mit den juristischen Experten sich erneut treffen (voraussichtlich in Oesterreich), um zu sehen, welche Lösung in bezug auf die Frage der Durchführung der Polizeihöhe auf dem See getroffen werden könnte.

Sollte sich keine Einigung zeigen, so würde die Schweiz wie die Bundesrepublik Deutschland sich auf eine Revision der technischen Vorschriften beschränken, während die österreichische Delegation gegen eine solche beschränkte Revision Bedenken anzumelden hat.

Wenn sich auch noch keine konkrete Lösung abzeichnet, so hat doch das kürzliche Treffen der Delegationschefs zu einer Einigung über die Fragestellung und das weitere Vorgehen geführt.

f.